

Schutz- und Hygienekonzept SPS 2020

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden noch lange Zeit für uns alle spürbar sein, doch allmählich kehrt die ganze Welt zu einer neuen Normalität zurück. Das bedeutet unter anderem auch, dass nun Fachmessen wie die SPS ab September wieder stattfinden können.

Für uns als Veranstalter steht bei der Durchführung einer solchen Messe das Wohl aller beteiligten Personen an erster Stelle. Zusammen mit der NürnbergMesse haben wir daher ein Konzept erarbeitet, in dem organisatorische, hygienische und medizinische Maßnahmen berücksichtigt sind. Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter. Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden [Anforderungen der Bayerischen Staatsregierung](#) vom 23.06.2020. Wir empfehlen allen Ausstellern, im Rahmen ihres Messeauftritts die Vorgaben als Mindestanforderung zu betrachten.

Da die gesamte Situation sich immer noch dynamisch entwickelt, ist uns natürlich bewusst, dass sich die vorgeschriebenen Schutz- und Hygieneregeln bis zur Veranstaltung noch ändern können. Sollten dadurch Anpassungen an dem vorliegenden Konzept erforderlich sein, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Inhalt dieses Konzepts:

- [Organisation](#)
- [Hygiene](#)
- [Abstandsregeln](#)
- [Guidelines für Aussteller](#)



Organisation

Um unsere Aussteller, Besucher und Dienstleister vor Infektionen zu schützen, haben wir in diesem Jahr die organisatorischen Abläufe rund um die Messe so gestaltet, dass der persönliche Kontakt auf ein Minimum reduziert wird bzw. ein Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden kann.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Für die SPS gibt es einen Personenrichtwert, der sich an der Veranstaltungsfläche orientiert. Gemessen an der Besucheranzahl der SPS in den letzten Jahren und aufgrund der Größenordnung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche ist von keiner Besucherbeschränkung auszugehen.
- Beschränkung auf einen Online-Ticketverkauf vorab.
- Einsatz bargeld- und berührungsloser Zahlungsmethoden.
- Registrierung und Kontaktnachverfolgung aller an der Messe beteiligten Personen (inkl. Auf- und Abbau).
- Aktive Besucherführung durch farbige Pfeile, definierte Laufrichtung, Abtrennungen und Beschilderung.
- Sonderregelungen für Knotenpunkte wie z. B. Garderoben.
- Die Messehallen, ConventionCenter und Eingangsbereiche der NürnbergMesse sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet. Damit garantieren wir stündlich einen mehrfachen, kompletten Luftaustausch. **NEU**
- Angepasstes Gastronomiekonzept.
- Medizinischer Dienst vor Ort: Der Sanitätsdienst ist immer präsent – vom Aufbau über die gesamte Messelaufzeit bis zum Abbau. Sanitäter und Ärzte behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort. Bei Bedarf werden sie durch den öffentlichen Rettungsdienst unterstützt. Darüber hinaus ist ein Hygienebeauftragter vor Ort.
- Aushang der Hygiene- und Abstandsregeln.
- Verzicht auf Messe- und Standpartys.
- In allen Hallen werden Communication Zones zur Verfügung gestellt. **NEU**

Ausgeschlossen vom Besuch der Messe sind

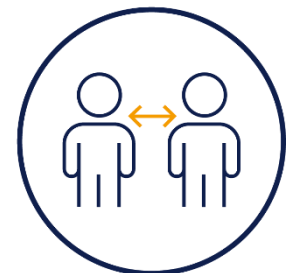
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Patienten in den 14 Tagen vor Messebeginn
- Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere



Hygiene

- Beachtung der [Empfehlungen des Robert Koch-Instituts](#) zur Hygiene.
- Hohe Dichte an Handdesinfektionsspendern und Handwaschmöglichkeiten auf dem gesamten Messegelände.
- Verkürzte Reinigungsintervalle.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen.
- Abtrennungen aus Glas oder Kunststoff bei allen Countern auf dem Messegelände.
- In den Innenräumen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Visier-Schutzmasken dürfen nicht als Mund-Nasen-Bedeckung verwendet werden, da diese die Verteilung von Töpfchen nicht ausreichend verhindern. In den Außenbereichen ist dies nur verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m **nicht** jederzeit zu gewährleisten ist.

NEU



Abstandsregeln

- Durch eine Reihe von Maßnahmen ist sichergestellt, dass alle Messteilnehmer den Mindestabstand von 1,5 m zueinander wahren können.
- Vordefinierte Teilnehmerzahl pro Messetag.
- Zusätzliche Wartebereiche in den Hallen.
- Ausreichend Platz in den Eingangs- und Wartebereichen.
- Vermeidung der Bildung von Warteschlangen, z. B. durch Anbringen von Bodenmarkierungen.
- Abstandswahrung bei der Gestaltung von Vortragsbereichen (Messeforen).



Guidelines für Aussteller

Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen.

Davon ausgehend, dass bei der Gestaltung des Messestandes das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten wird, ist eine weitere Abstimmung mit der Mesago Messe Frankfurt GmbH **nicht** notwendig. Bitte beachten Sie zudem, dass die NürnbergMesse GmbH und die Mesago Messe Frankfurt GmbH keine Freigabe für Standbauten unter Infektionsschutzgesichtspunkten geben. Wir bitten Sie daher von einer Zusendung Ihres Standbaukonzeptes abzusehen. Standbauten über 400 m² müssen allerdings weiterhin freigegeben werden, um die Einhaltung der Fluchtwege sicherzustellen. Sollten Sie allgemeine Fragen zum Schutz- und Hygienekonzept haben, wenden Sie sich gerne jederzeit an Ihren [Hallenansprechpartner](#).

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Mesago Messe Frankfurt GmbH. Am Messestand hingegen obliegt sie dem Aussteller, vergleichbar mit Arbeitsschutzgesetzen oder dem Brandschutz.

Ausgeschlossen von einer Teilnahme an der Messe sind

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Patienten in den 14 Tagen vor Messebeginn
- Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere



Guidelines für Aussteller

Checkliste:

1. Benennung einer verantwortlichen und jederzeit ansprechbaren Person auf dem Messestand für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Weicht diese Person vom Messe-Ansprechpartner ab, muss sie dem Veranstalter **aktiv** vor der Messe gemeldet werden. Grundsätzlich ist die Anwesenheit der benannten verantwortlichen Person auch während des Auf- sowie Abbaus zu empfehlen, eine telefonische Erreichbarkeit ist aber ausreichend. Während des Auf- und Abbaus muss eine für den Standbau verantwortliche Person vor Ort sein. **NEU**
2. Einhaltung der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Abstandsregeln. Der derzeitige Mindestabstand beträgt 1,5 m. Achten Sie bei Ihrer Standplanung darauf, dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann. An Stellen mit nicht gegebenem Mindestabstand von 1,5 m sind transparente Abtrennungen aus Glas oder Kunststoff als Maßnahme zur Abstandswahrung zu installieren. Weitere Informationen finden Sie in den [Richtlinien der BAMS](#). **NEU**
3. Werden Unterhaltungsprogramme mit aerosolbildenden Tätigkeiten auf den Standflächen angeboten (z. B. Singen, Spielen von Blasinstrumenten), ist ein erhöhter Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten.
4. In den Innenräumen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Visier-Schutzmasken dürfen nicht als Mund-Nasen-Bedeckung verwendet werden, da diese die Verteilung von Töpfchen nicht ausreichend verhindern. In den Außenbereichen ist dies nur verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m **nicht** jederzeit zu gewährleisten ist. **NEU**
5. Aufgrund der Auflage, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ist die Anzahl der Besucher auf dem Messestand **nicht** begrenzt.



Guidelines für Aussteller

Checkliste:

6. Wenn sich das Infektionsgeschehen dauerhaft auf niedrigem Niveau stabilisiert, darf an Messeständen am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. In diesem Fall sind die Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefonnummer oder Email-Adresse und Zeitraum des Aufenthalts) des Gesprächspartners zu erfassen.
7. Es ist sonst **keine** Registrierung der Besucher am Stand notwendig.
8. Auf Körperkontakt und Händeschütteln ist zu verzichten.
9. Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays und Exponaten nach Besucherwechseln. Wir empfehlen daher leicht zu reinigende Oberflächen zu nutzen.
10. Standpartys sind unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht möglich.
11. Das Standpersonal ist in die aktuellen Hygieneregeln gemäß RKI-Empfehlung einzuweisen. Aussteller erhalten von Mesago rechtzeitig vor der Messe alle notwendigen Informationen hierzu.

Hinweis

Es müssen für vor Ort keine Dokumente vorbereitet werden, die Informationen zum Standbau sowie den angewandten Schutz- und Hygienemaßnahmen beinhalten. Das Befolgen von diesem Schutz- und Hygienekonzept ist ausreichend.



Guidelines für Aussteller

Empfehlungen für den Standbau

- Unterstützen Sie die Abstandsregeln durch klar gekennzeichnete und kontrollierbare Ein- und Ausgänge auf Ihren Standflächen.
- Planen Sie ausreichend großzügige Freiflächen mit Abstandsmarkierungen um Exponate herum ein, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten. An Stellen mit nicht gegebenem Mindestabstand von 1,5 m empfehlen wir transparente Abtrennungen aus Glas oder Kunststoff als Maßnahme zur Abstandswahrung.
- Von Unterhaltungsprogrammen, Präsentationen und Produktvorführungen sowie Exponaten am Rand der Standfläche sollte abgesehen werden, um Anstauungen auf den Gangflächen entgegenzuwirken. Hier sollte ein Abstand zur Standgrenze eingehalten werden.
- Empfangscounter und Tresen sollten genügend Platz für wartende Personen bieten und daher nicht direkt an der Standgrenze platziert sein. Sie sollten außerdem über die gesamte Länge mit einer Abtrennung aus Glas oder Kunststoff ausgestattet oder die Abstandswahrung durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.
- Interaktionspunkte wie Counter, Tische, Besprechungsbereiche sollten mit einer Abtrennung aus Glas oder Kunststoff ausgestattet oder die Abstandswahrung durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.
- Stellen Sie Desinfektionsspender am Ein- und Ausgang Ihres Standes auf.

NEU

Bei weiteren Fragen oder Beratungsbedarf kontaktieren Sie jederzeit gerne Ihren [Hallenansprechpartner](#).



Guidelines für Aussteller

Empfehlungen für das Standcatering

Es sind die allgemeinen [Vorschriften der DEHOGA](#) zu berücksichtigen.

Diese besagen:

- Gäste müssen an Tischen platziert werden.
- Laufwege der Gäste sollten nach den örtlichen Möglichkeiten geplant und vorgegeben werden.
- Der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen sollte ebenfalls 1,5 m betragen.
- Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten können.
- Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Servietten usw.) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt.
- Selbstbedienung erfolgt nur mit verpackten Produkten und Buffets nicht in offener Form, sondern als Bedienbuffets unter Einhaltung der örtlichen Hygienegegebenheiten aus der Gefährdungsbeurteilung.
- Es ist sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.

Bei weiteren Fragen oder Beratungsbedarf kontaktieren Sie jederzeit gerne Ihren [Hallenansprechpartner](#).